

Rechtliche Tipps

Umzugskosten können in der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn ein Wohnungswechsel beruflich bedingt ist.

Was kann man absetzen?

- Beförderungskosten
- Reisekosten
- Mietentschädigung
- Wohnungsvermittlungsgebühr
- Kosten für Kochherd und Ofen
- Kosten für zusätzlichen Unterricht der Kinder
- Sonstige Umzugskosten

Vielen Arbeitnehmern stehen 1-2 Tage Sonderurlaub zu. Dieser muss allerdings frühzeitig beantragt werden. Wenn Sie keinen rechtlichen Anspruch auf Sonderurlaub haben, veranlassen Sie ein Gespräch mit Ihrem Vorgesetzten, um zu klären, ob es eine interne Regelung dazu in Ihrem Unternehmen gibt. Erfahrungswerte zeigen, dass 1-2 Tage Urlaub bei einem Umzug sinnvoll sind, um eine Vielzahl von Dingen stressfrei zu erledigen.

Entstehen Schäden an fremdem Eigentum während des Umzugs, können Sie dafür haftbar gemacht werden. Informieren Sie sich dazu rechtzeitig. Für Schäden im Treppenhaus müssen Sie selbst aufkommen, wenn es keine Versicherung über den Vermieter oder Eigentümer gibt.

